

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 19.08.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0211 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11 Investitionsnummer: 19066-6416 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Sanierung der Fußgängerunterführung unter der Kranichsteiner Straße (BW Ar 32)

Vorlage vom: 22.07.2026

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Sanierungskonzept für die Fußgängerunterführung AR32 Kranichsteiner Straße wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung für die Sanierung der Fußgängerunterführung unter der Kranichsteiner Straße gemäß datenschutzrelevanter Anlage erfolgt aus der Investitionsnummer 19066-6416 „Instandsetzung Fußgängerunterführung AR32 Kranichsteiner Str.“, Kostenstelle 066-100-1000 mit Mitteln aus dem Haushaltsansatz 2026 und 2027.

Anlagen: Anlage 1 Übersichtslageplan
Anlage 2 Ausführungsplan
Anlage 3 Kostenberechnung

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 22.07.2026

Allgemein:

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Instandsetzung der Fußgängerunterführung unter Kranichsteiner Straße (BW Ar 32) in Darmstadt Kranichstein.

Das Bauwerk wurde im Jahr 1968 als geschlossener Stahlbetonrahmen in Massivbauweise als Fuß- und Radwegunterführung errichtet. Das Bauwerk hat eine Gesamtlänge von etwa 33 m. Die lichte Breite beträgt 4,05 m und die Höhe 2,36 m in der Mitte des Bauwerks.

Die Fußgängerunterführung dient der sicheren und barrierefreien Querung der Kranichsteiner Straße für Fußgänger und Radfahrer. Sie verbindet den Meißnerweg mit dem Pfannmüllerweg und stellt eine wichtige Verbindung innerhalb des innerstädtischen Wegenetzes von Darmstadt Kranichstein dar.

Die Notwendigkeit der Maßnahme:

Das Bauwerk wird von Fußgängern, Radfahrern sowie mobilitätseingeschränkten Personen genutzt. Aufgrund von Witterungseinflüssen, Verkehrsbelastung und Alterungsprozessen weist die Unterführung verschiedene Schäden auf, die Nutzbarkeit und Dauerhaftigkeit beeinträchtigen. Die auszuführende Instandsetzung dient der Wiederherstellung der dauerhaften Funktionstüchtigkeit.

Ziel der Maßnahme:

Ziel ist die Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit des Bauwerks zu erhalten.

Aktueller Sachstand des Projektes:

Im Jahr 2020 wurde das IB CSZ Ingenieurconsult CORNELIUS – SCHWARZ- ZEITLER GmbH, Pfungstädter Straße 92, 64297 Darmstadt, durch einen Stufenvertrag beauftragt, die Ingenieurleistungen der LPH 1 bis 9 zu erbringen.

Die Stufe 1 umfasst die LPH 1 bis 3

Die Stufe 2 umfasst die LPH 5

Die Stufe 3 umfasst die LPH 6 bis LPH 9.

Das Büro CSZ erhielt im Jahr 2020 den Auftrag für die erste Stufe.

Es wird angestrebt die Ausführungsplanung (LPH 5) sowie die Vorbereitung der Vergabe (LPH 6) noch im Jahr 2026 abzuschließen. Die Bauausführung ist für das Jahr 2027 geplant.

Standssicherheit:

Die an den Gesimsbalken und Portalaufkantungen vorgesehenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Dauerhaftigkeit werden den weiteren Verformungen / Verkippungen der Flügelwände entgegenwirken bzw. diese einschränken.

Verkehrssicherheit:

Die Erneuerung und Ergänzung der Absturzsicherungen im gesamten Bauwerksbereich entsprechend den gültigen Sicherheitsanforderungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Dauerhaftigkeit:

Im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen am Unterführungsbauwerk werden in beiden Portalbereichen einschließlich der Flügelwände die Gesimsbalken und Aufkantungen ergänzt und erneuert. Dies erfolgt im Zusammenhang mit der Erneuerung und Ergänzung der vorhandenen Absturzsicherungen. Zudem wird das bestehende Entwässerungssystem einer Inspektion unterzogen und die Kastenrinnen in den Portalbereichen werden erneuert.

An den beiden Rampenbauwerken wird der bestehende Fahrbahnbelag aus bewehrtem Betonestrich bis auf den Konstruktionsbeton zurückgebaut; sofern erforderlich, wird auch die vorhandene Abdichtung entfernt. Anschließend erfolgt eine Schadstellensanierung an den freigelegten Oberseiten der Bodenplatten. Dabei werden Betonabplatzungen, Hohlstellen, freiliegende Bewehrungen und Risse instandgesetzt. In chloridbelasteten Bereichen werden zusätzlich Betonabtrag und Reprofilierungsarbeiten durchgeführt. Im Anschluss wird eine neue Abdichtung hergestellt und ein Fahrbahnbelag aus Gussasphalt gemäß ZTV-ING 7-1 eingebaut sowie an die Kastenrinnen angepasst.

Darüber hinaus werden Schadstellen am übrigen Fahrbahnbelag des Unterföhrungsbauwerks sowie an der Treppe saniert und eine griffige Oberfläche wiederhergestellt. Die vorhandenen Fugen im Fahrbahnbelag des Unterföhrungsbauwerks und der Treppe werden erneuert.

Weitere Instandsetzungsmaßnahmen umfassen die Schadstellensanierung an übrigen Bauteilen der Rampen und des Unterföhrungsbauwerks, insbesondere an Wänden und Decken. Hierbei werden Betonabplatzungen, Hohlstellen, freiliegende Bewehrungen sowie Risse instandgesetzt. In chloridbelasteten Bereichen erfolgen zusätzlich Betonabträge und Reprofilierungsarbeiten. Zudem werden sämtliche übrigen Bauwerksfugen erneuert sowie Korrosionsschutzmaßnahmen an korrodierten Bauteilen hergestellt beziehungsweise erneuert. Abschließend wird das vorhandene OS-System auf bereits beschichteten Betonoberflächen erneuert und auf bislang unbeschichteten Betonoberflächen neu hergestellt.

Die Finanzierung gemäß datenschutzrelevanter Anlage erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 19066-6416 mit Mitteln aus dem Haushaltsansatz 2026 und 2027.

Die jährlichen Folgekosten für die Unterhaltung liegen etwa bei 1.500,00 € / Jahr.

Dezernat IV

Dezernat VI

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat